



SCHÜTZENGILDE LANGENZERSDORF

HAUSORDNUNG

1. BENÜTZUNG

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Schießkellers ist jedem Mitglied und deren Gästen sowie allen übrigen nach den Bestimmungen der Satzung hierzu Berechtigten jederzeit gestattet.

Jedes Mitglied erhält nach Aufnahme auf Dauer der Mitgliedschaft einen Schlüssel für den Eingang.

2. INSTANDHALTUNG

Die Mitglieder und deren Gäste verpflichten sich, die einzelnen Räumlichkeiten in gutem Zustand zu erhalten und dürfen die Bestandsobjekte nicht mehr abnutzen, als es eine ordentliche Benützung mit sich bringt. Beschädigungen und eventuelle Mängel sind im Anwesenheitsbuch einzutragen.

3. REINHALTUNG

Die Mitglieder und deren Gäste sind verpflichtet, sämtliche Räumlichkeiten tunlichst so zu verlassen, wie sie diese anzutreffen wünschen. Verunreinigungen sind tunlichst zu vermeiden; für anfallende Abfälle steht eine genügende Anzahl an Sammelbehälter zur Verfügung.

4. STROM- UND WASSERVERBRAUCH, SANITÄRANLAGEN

Jede Strom- und Wasserverschwendung ist unbedingt zu vermeiden. Mängel an den einzelnen Versorgungseinrichtungen sind - wenn möglich - sofort zu beheben oder unverzüglich der Gildenleitung bekanntzugeben, sodass eine Behebung der Mängel raschest veranlasst werden kann.

5. SCHLÜSSEL ZUR SCHIESSANLAGE

Jedes Nachmachen der Schlüssel ist verboten. Bei Verlust ist die Gildenleitung zu verständigen und Kostenersatz zu leisten.

6. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Jedes Mitglied haftet für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Satzungen oder der Hausordnung des Vereines, oder durch die Verletzung des Anstandes oder durch Außerachtlassung der gebotenen Vorsicht entstehen.

7. VERLASSEN DES SCHIESSLOKALES

Jedes Mitglied, welches als Letzter die Schießanlage bzw. den Gesellschaftsraum verlässt, hat die Pflicht, den Hauptschalter auszuschalten und die Eingangstüre sicher zu versperren.

8. GELTUNGSBEREICH

Die vorstehenden Bedingungen über die Benützung des Gesellschaftsraumes und der Schießstände finden auf alle Mitglieder und deren Gäste Anwendung.

Der Präsident